

Der Antrag und die notwendigen Unterlagen für eine Luftbildauswertung können postalisch bei der Stadtverwaltung Düsseldorf oder per E-Mail eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Anschrift bei Verwendung einer Fensterbriefhülle im Fenster sichtbar ist.

Portoersparnis

Anträge, Briefe und Eingaben können - versehen mit der Anschrift des Empfängers - in die Briefkästen jeder städtischen Dienststelle (z.B. Ämter, Bürgerbüros, Zweigstellen des Sozialamtes, Friedhöfe, Zweigstellen der Stadtbüchereien) geworfen werden. Dieses Verfahren eignet sich allerdings nicht für fristgebundene Eingaben. Für Schreiben zur Wahrung einer Frist steht der Nachtbriefkasten im Verwaltungsgebäude Willi-Becker-Allee 6-8 (Nähe Hauptbahnhof) zur Verfügung.

**An
Stadtverwaltung Amt 37/53
Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf**

**oder per E-Mail an
kampfmittel.feuerwehr@duesseldorf.de**

Antrag auf Luftbildauswertung von (Bau-)Grundstücken nach Kampfmitteln

Dieser Antrag ist nicht zu stellen bei:

- Arbeiten ohne Erdeingriffe
- Umnutzung (Änderung des Nutzungszwecks ohne Veränderung des umbauten Raumes und ohne Erdeingriffe.)
- Abbrüchen (Abbruch von Gebäuden und unterirdischen Anlagen, bei denen es zu keiner Ausweitung des zuvor umbauten Raumes kommt.)
- Fahrbahndeckenerneuerung
- Veräußerungen
- Leitungen des ehemals offenen Verbaus (angelegt nach 1945, ohne Veränderung des Verlaufs oder Verbreiterung oder Vertiefung, siehe hierzu auch den Leitfaden Breitbandausbau der Bezirksregierung Düsseldorf)

Hinweis bei Antragstellung:

Dem Antragsformular auf Luftbildauswertung ist zwingend ein Auszug aus der Deutschen Grundkarte oder eine vergleichbare Karte, maximal im Maßstab 1:1000 beizufügen.

Antragsteller:

Firma:

*Name:

*Vorname:

*Straße:

*Hausnummer:

*Postleitzahl

*Ort:

*Tel.:

oder *mobil:

*eMail:

Angaben zur auszuwertenden Fläche:

*Straße:

*Hausnummer:

Ort:

Düsseldorf

***Geplante Maßnahme:**

(Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme/Angaben zum geplanten Gebäude und zu Abbruch-/Rückbaumaßnahmen)

***Werden Erdeingriffe vorgenommen?**

nein

ja

in

Meter Tiefe

Registernummer des Bauaufsichtsamtes

***Größe der zu bebauenden Fläche/Fläche auf denen Erdeingriffen vorgenommen werden:**

Quadratmeter (m²)

Falls die postalische Anschrift nicht angegeben werden kann, geben Sie bitte zwingend zur besseren Zuordnung Ihres Antrags die Lage an:

Gemarkung:

Flur(e):

Flurstück(e):

Datum

gezeichnet